

Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Inhalts-Übersicht: Bestellung von Kaffee-Ertrag. — Höchstpreise für Gemüsesamen.

Bekanntmachung.

Betr.: Verbrauchsregelung der in die öffentliche Bewirtschaftung genommenen Nährmittel; hier: Bestellung von Kaffee-Ertrag.

Gemäß § 5 unserer Bekanntmachung vom 17. März 1917 (Kreisblatt Nr. 48) über die Verbrauchsregelung der in die öffentliche Bewirtschaftung genommenen Nährmittel, sowie auf Grund des § 8 der Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 3. Januar 1918, Kreisblatt Nr. 8, über den Verkehr mit Kaffee-Ertrag wird für die Landgemeinden des Kreises folgendes bestimmt:

Es soll ausgegeben werden der erst jetzt angewiesene Bedarfsanteil für die Zeit vom 16. August bis 30. September 1918:

1. für brotgetreideverforgungsberichtigte Kinder bis zu 12 Jahren (rote Karte);
- auf die Karte 39 der Nährmittelliste B Kaffee-Ertrag;
2. für die übrige brotgetreideverforgungsberichtigte Bevölkerung (blaue Karte);
- auf die Karte 42 der Nährmittelliste C Kaffee-Ertrag.

Wer die auf ihn entfallende Ware — die genaue Menge wird später festgestellt — zu beziehen wünscht, hat unter Vorlage seiner Karte bei einem Kleinhändler seines Wohnortes bis zum 25. Oktober 1918 eine Bestellung aufzugeben. Dabei ist darauf zu achten, daß der Kleinhändler nur die betreffende Bestellmarke abträgt und auf der gleichwertigen Quittungs- und Bezugskarte die Bestellung bestätigt.

Wer die vorgesehene Frist für die Bestellung nicht einhält, verliert den Anspruch auf die ihm in diesem Monat zustehende Ware.

Die Kleinhandelsgeschäfte haben die Bestellmarken auf die in Betracht kommenden Bestellbogen aufzuleben und spätestens am 30. Oktober 1918 der Großhandelsvereinigung e. G. m. b. H. Gießen, West-Strasse 31, einzusenden. Bei Einbringung der Bestellmarken an die Großhandelsvereinigung Gießen ist von den Kleinhändlern auf der Rückseite der Bogen anzugeben, von welchem Großhändler der Kaffee-Ertrag geliefert werden soll.

Nichteinhaltung dieser Frist zieht den Ausschluß des betreffenden Kleinhandelsgeschäftes von der Beteiligung an dem Vertrieb der Kaffee-Ertragsmittel nach sich.

Den Großhändlervereinigungen der Landgemeinden des Kreises wird empfohlen, vorstehende Bekanntmachung sofort ortsüblich zu veröffentlichen.

Gießen, den 16. Oktober 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
Dr. Ufinger.

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Gemüsesamen. Vom 5. Oktober 1918.

Die von der amtlichen Preiskommission für Gemüsesamen für Verbraucher und dem Vorstand des Preisverbandes für Gemüsesamen für Wiederverkäufer festgesetzten und von dem Herrn Staatssekretär des Kriegsernährungsamts am 14. August 1918 genehmigten Höchstpreise für einzelne Gemüsesamen betragen wie hiermit zur Kenntnis.

Darmstadt, den 5. Oktober 1918.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
v. Homberg.

Neue Höchstpreise für Gemüsesamen.

Im Ergänzung der am 7. November 1917 festgesetzten Höchstpreise für Gemüsesamen sind am 6. Juli 1918 nachstehende, vom Herrn Staatssekretär des Kriegsernährungsamts mit Erlaß vom 14. August 1918 — D 5395 — genehmigte Preise seitens des Preisverbandes für Gemüsesamen bzw. der offiziellen Preiskommission für Gemüsesamen festgesetzt worden. Für alle Gemüsesamen, für die hier keine Preise festgesetzt sind, bleiben die am 7. November 1917 festgesetzten in Kraft.

Preise für Wiederverkäufer.

Festgesetzt vom Vorstand des Preisverbandes.

	100 kg	10 kg	1 kg	100 g	10 g
	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.
Perbeil:					
gewöhnlicher	292	31	3.40	0.50	0.10
mooskrauser	316	34	3.60	0.50	0.10

Preise für Wiederverkäufer.

Festgesetzt vom Vorstand des Preisverbandes.

	100 kg	10 kg	1 kg	100 g	10 g
	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.
Perbeil:					
gewöhnliche	—	—	6,80	0,90	0,15
fibrische	—	—	7,60	1,00	0,15
Kresse:					
gewöhnliche	400	43	4,60	0,60	0,15
extrakrause	450	48	5,20	0,70	0,15
amerikan. Winter-	—	—	5,60	0,70	0,15
gelbe englische	450	48	5,20	0,70	0,15
Rapunzel:					
deutscher	880	92	9,60	1,20	0,15
alle anderen Sorten	1000	104	11,00	1,40	0,20
holländischer	Preise frei				
Mairüben:					
alle Sorten	660	70	7,40	0,90	0,15
Herbststräben:					
Teltower	660	70	7,40	0,90	0,15
alle anderen Sorten	660	60	6,40	0,80	0,15
Sauerampfer:					
alle Sorten	660	70	7,40	0,90	0,15
Schnittlauch:	—	—	92,00	10,60	1,20
Spinat:					
alle Sorten	400	43	4,60	0,60	0,15
Winterbedeckte Wurzeln	1340	142	15,20	1,80	0,20

Preise für Verbraucher.

Festgesetzt von der offiziellen Preiskommission.

	100 kg	10 kg	1 kg	100 g	10 g
	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.
Perbeil:					
gewöhnlicher	832	36	4,00	0,50	0,10
mooskrauser	856	38	4,20	0,60	0,10
Perbeilsträben:					
gewöhnliche	—	—	7,80	1,00	0,15
fibrische	—	—	9,00	1,20	0,15
Kresse:					
gewöhnliche	460	50	5,40	0,70	0,15
extrakrause	510	56	6,00	0,80	0,15
amerikan. Winter-	—	—	6,80	0,90	0,15
gelbe englische	510	56	6,00	0,80	0,15
Rapunzel:					
deutscher	1000	110	12,40	1,50	0,20
alle anderen Sorten	1140	126	13,80	1,60	0,20
holländischer	Preise frei				
Mairüben:					
alle Sorten	760	82	8,80	1,10	0,15
Herbststräben:					
Teltower	760	82	8,80	1,10	0,15
alle anderen Sorten	620	68	7,20	0,90	0,15
Sauerampfer:					
alle Sorten	760	82	8,80	1,10	0,15
Schnittlauch:	—	—	104,00	11,60	1,50
Spinat:					
alle Sorten	460	50	5,40	0,70	0,15
Winterbedeckte Wurzeln	1529	176	20,00	2,40	0,30

940.

Veränderung der Richtlinien.

Beschlossen vom Vorstand des Preisverbandes und von der offiziellen Preiskommission in Quedlinburg 6. Juli 1918.

- Von 25 kg und aufwärts gilt der 100 kg-Preis,
- 5 kg " " " " 10 " "
- 250 g " " " " 1 " "
- 50 g " " " " 100 g-Preis.

Soweit nur 1 Kilo-Preise festgesetzt sind, gelten die Kilo-Preise auch für größere Mengen.

Die Bestimmung über die Preisberechnung für Neuheiten, Original und Spezialzüchtungen wird wie folgt verändert:

Original- und Spezialzüchtungen dürfen bis 10 Prozent über die festgesetzten Höchstpreise oder Höchstpreise berechnet werden, aber nur dann, wenn der Verkäufer solche schon vor dem Kriege höher in seinem Preisverzeichnis angesetzt hat.

Berlin, den 17. August 1918.

von Antiquitäten, Porzellan, Glas, Eisen, Bronze, Silber, Gold, Kunstgegenständen, Möbeln, Teppichen, etc. etc. Louis Rothenberger.

Wasserpflanzen
in allen Größen empfiehlt
Wilh. Kohlermann
Stülerstr. 11, Kautzbad 12

Wasserpflanzen
in allen Größen empfiehlt
Wilh. Kohlermann
Stülerstr. 11, Kautzbad 12

Wasserpflanzen
in allen Größen empfiehlt
Wilh. Kohlermann
Stülerstr. 11, Kautzbad 12

Wasserpflanzen
in allen Größen empfiehlt
Wilh. Kohlermann
Stülerstr. 11, Kautzbad 12

Wasserpflanzen
in allen Größen empfiehlt
Wilh. Kohlermann
Stülerstr. 11, Kautzbad 12

Wasserpflanzen
in allen Größen empfiehlt
Wilh. Kohlermann
Stülerstr. 11, Kautzbad 12